

# Finanzordnung des Badminton-Verein Sohland e.V.

## 1. Mitgliedsbeiträge

Beitragsgruppe	Jahresbeitrag	Fälligkeit
Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre	180,00 EUR	halbjährlich zum 30.01. und 30.07. des lfd. Jahres
Erwachsene	120,00 EUR	jährlich zum 30.01. des lfd. Jahres
Ehrenmitglieder	beitragsfrei	

Die Startgelder für Kinder / Jugendliche für die Pflichtturniere in ihren Altersklassen im Regionalverband Oberlausitz (RVO) werden vom Verein übernommen. Außerhalb des RVO sowie in anderen Altersklassen zahlen die Kinder/Jugendlichen selbst die Startgebühren. Erwachsene zahlen alle Startgelder selbst.

Die Mitgliedsbeiträge unterliegen einer **Bringepflicht**.

Die Entrichtung der Mitgliedsbeiträge erfolgt ausschließlich bargeldlos per Lastschriftverfahren. Die Formulare zur Teilnahme am Lastschriftverfahren werden mit dem Mitgliedsantrag ausgehändigt.

Es wird eine einmalige Aufnahmegebühr i. H. v. **15,00 EUR** erhoben, die mit Einreichung des Mitgliedsantrages ebenfalls per Lastschriftverfahren vom angegebenen Konto eingezogen wird.

Bei unterjähriger Aufnahme in den Verein wird der erste Beitrag ab dem Monat der Aufnahme berechnet.

Der Jahresbeitrag ist am 31.01. des Jahres fällig und muss bis dahin auf das Konto des Vereins eingegangen sein. Der Halbjahresbeitrag ist zum 30.01. und zum 30.07. des Jahres fällig und muss bis dahin auf das Konto des Vereins eingegangen sein.

Änderungen der Bankverbindung sind dem Verein unverzüglich mitzuteilen.

Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen und wird der Verein dadurch mit Bankgebühren (Rücklastschriften) belastet, sind diese Gebühren durch das Mitglied zu tragen.

Wenn Beiträge zum Zeitpunkt der Fälligkeit nicht beim Verein eingegangen sind, befindet sich das Mitglied ohne weitere Maßnahmen im Zahlungsverzug.

Die Mitgliedsbeiträge wurden im Rahmen der Mitgliederversammlung am 05. Mai 2026 beschlossen.

## **2. Fahrtkostenabrechnung**

Fahrtkosten von Trainern/Übungsleitern/Schiedsrichtern können erstattet werden bei

- Fahrten zu offiziellen Turnieren, Meisterschaften, Punktspielen des RVO's und Trainingslagern im Nachwuchsbereich
- Fahrten zu Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen für Trainer und Schiedsrichter

Das Abrechnungsformular kann beim Vorstand bezogen werden. Erstattet wird:

- jeder gefahrene Kilometer mit 0,30 EUR

Es gilt das Gebot äußerster Sparsamkeit (insbesondere: Fahrgemeinschaften bilden, kürzeste Strecke fahren).

## **3. Auslagen für den Verein**

Alle Auslagen, die für den Verein zur Erfüllung der satzungsgemäßen Zwecke getätigt werden, werden gegen Vorlage einer Quittung oder Rechnung (ausgestellt auf den Badminton-Verein Sohland e.V.) vom Vorstand zurückerstattet. Der Vorstand muss den Auslagen ab 25,-€ zustimmen.

Die vorliegende Finanzordnung tritt am 05. Mai 2026 in Kraft.